

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0097/12 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 15.03.2012
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	26.06.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.06.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.09.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 178-1 "Technische Universität Magdeburg"

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss Nr. 355-31(I)92 in ihrer Sitzung am 10.09.1992 beschlossen, für das Gebiet, welches umgrenzt wird
 - im Osten durch die Stromelbe,
 - im Süden durch die Walther-Rathenau-Straße,
 - im Westen durch die Gareisstraße,
 - im Norden durch die Straßen Hohenstaufenring, Ernst-Lehmann-Straße und teilweise Wittenberger Straße,
 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

- Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 178-1 ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Katja Lehmann, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.10.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Vorgriff auf den seinerzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan sollte mit dem Bebauungsplan die Entwicklung eines Sondergebietes Hochschule festgeschrieben werden. Nachdem der Aufstellungsbeschluss am 10.09.1992 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde, erfolgte im Jahr 1994 die Auslobung eines europaweiten städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur Entwicklung des Campusgeländes. Im Januar 1995 wurde das erstplazierte Planungsbüro Hufnagel Pütz Rafaelian mit der Erstellung eines Rahmenplans beauftragt, welcher die Grundlage des Bebauungsplanes bilden sollte.

Es hat sich gezeigt, dass der Rahmenplan und der ständige Austausch zwischen Landeshauptstadt Magdeburg und Universität bereits eine geordnete bauliche Entwicklung des Campusgeländes absicherten. Somit bestand kein Erfordernis zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes mit zwingend einzuhaltenden Festsetzungen.

Der seit dem 06.04.2001 wirksame Flächennutzungsplan stellt die Fläche des Plangebietes als Sonderbaufläche Universität dar.

Die planungsrechtliche Genehmigung von Bauvorhaben auf dem Stammgelände der Universität erfolgt auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch. Die Zulässigkeit bestimmt sich somit aus der Bau- und Nutzungsstruktur des umliegenden Gebäudebestandes.

Mit § 34 BauGB steht ein hinreichendes Steuerungselement zur Verfügung, mit welchem sich die Entwicklung der letzten Jahre flexibel und unbürokratisch fortführen lässt.

Die Erforderlichkeit nach § 1 Abs. 3 BauGB zur Fortführung des Bebauungsplanes besteht aus heutiger Sicht nicht mehr. Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird das Planverfahren eingestellt.

Anlagen:

DS0097/12 Anlage 1 Lageplan